

1 **Alternativantrag 2 zu Antrag 5: Fahrkostenumlage DenkMal! 2017**

2 **Antragsteller*in: Sachausschuss Großveranstaltung**

3 **ANTRAGSGEGENSTAND:**

4 *Die Bundeskonferenz möge beschließen:*

5 Für die An- und Abreise zur KjG-Großveranstaltung DenkMal! wird es eine Umlage der Fahrtkosten für die
6 Teilnehmer*innen geben.

7 Dafür wird ein Fonds angelegt. Jeder Diözesanverband der Kontingentplätze abnimmt, zahlt in diesen Fonds
8 einen Betrag abhängig seiner Entfernung nach Gelsenkirchen ein.

9 Grundlage bilden 2.000 € pro DV. Dieser Betrag verringert sich um 150 € pro 50 km (abgerundet) Entfernung.
10 Berechnungsgrundlage hierfür ist die Tabelle in der Anlage (Spalte 3).

11 Gleichzeitig erhält jeder Diözesanverband einen Betrag pro gebuchten Kontingentplatz. Dieser Betrag pro
12 Kontingentplatz berechnet sich aus dem Koeffizient der Summe der Einzahlungen und der insgesamt gebuchten
13 Kontingentplätze.

14 Die Einzahlungen und Auszahlungen werden miteinander verrechnet, sodass sich nur eine Aus- bzw. Einzahlung
15 ergibt. Siehe Spalte 4 in der Tabelle (negativer Wert = Einzahlung; positiver Wert = Auszahlung)

16 Jeder Diözesanverband, der Anspruch auf Auszahlung aus dem Fonds hat, verpflichtet sich, dieses Geld
17 ausschließlich für Zuschüsse zu Fahrtkosten zu DenkMal! zu verwenden.

18 Fallen in einem Diözesanverband z.B. aufgrund einer geringen TN-Zahl weniger Kosten an als ausgezahlt
19 werden würde, bekommt der Diözesanverband nur die tatsächlich entstandenen Kosten ausgezahlt.
20 Überschüssige Gelder werden unter den Diözesanverbänden verteilt, denen höhere Fahrtkosten entstehen.

21 Die exakte Berechnung wird auf Grundlage der endgültigen Meldung der Kontingente durch die
22 Diözesanverbände am 31.12.2016 durchgeführt.

23 **BEGRÜNDUNG:**

24 Mit diesem Antrag werden die Fahrtkosten durch die Diözesanverbände bezuschusst. Durch die direkte
25 Verrechnung wird ein Anreiz für die DVs geschaffen eine DV-weite Anreise zu organisieren oder eigene
26 Zuschussregelungen zu erstellen. Des weiteren können die Diözesanverbände hier durch ihre
27 Kontingentmeldung den Zuschuss beeinflussen. Durch die Verrechnung mit den genannten Kontingenten kann
28 bereits Ende des Jahres berechnet werden, was die Diözesanverbände einzahlen müssen, bzw. ausgezahlt
29 bekommen.

30

31 angenommen abgelehnt bei Ja-Stimmen, Nein-Stimmen, Enthaltungen

32 überwiesen an: Sonstiges:

33

34

35

1 Anhang

Diözesanverband	Entfernung km nach Gelsenkirchen auf 10 km abgerundet	Berechnungs- grundlage	Kontin- gent	theoretische Auszahlung	tatsächliche Ein- /Auszahlung
Aachen	130	1.700,00 €	100	1.429,61 €	-270,39 €
Augsburg	600	200,00 €	50	714,81 €	514,81 €
Bamberg	430	800,00 €	50	714,81 €	-85,19 €
Berlin	510	500,00 €	5	71,48 €	-428,52 €
Eichstätt	540	500,00 €	15	214,44 €	-285,56 €
Essen	10	2.000,00 €	130	1.858,50 €	-141,50 €
Freiburg	510	500,00 €	150	2.144,42 €	1.644,42 €
Fulda	280	1.250,00 €	50	714,81 €	-535,19 €
Hamburg	350	950,00 €	25	357,40 €	-592,60 €
Hildesheim	270	1.250,00 €	25	357,40 €	-892,60 €
Köln	90	1.850,00 €	111	1.586,87 €	-263,13 €
Limburg	190	- €	0	- €	- €
Magdeburg	370	- €	0	- €	- €
Mainz	250	- €	0	- €	- €
München & Freising	630	200,00 €	40	571,85 €	371,85 €
Münster	70	1.850,00 €	75	1.072,21 €	-777,79 €
Osnabrück	130	- €	0	- €	- €
Paderborn	130	1.700,00 €	150	2.144,42 €	444,42 €
Passau	680	50,00 €	10	142,96 €	92,96 €
Regensburg	560	350,00 €	40	571,85 €	221,85 €
Rottenburg- Stuttgart	450	650,00 €	150	2.144,42 €	1.494,42 €
Speyer	340	1.100,00 €	75	1.072,21 €	-27,79 €
Trier	280	1.250,00 €	50	714,81 €	-535,19 €
Würzburg	360	950,00 €	70	1.000,73 €	50,73 €

2